



Schülerfahrkarten

Schülerfahrkarten zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern zwischen Wohnung und Schule können von den Personensorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern vor dem beabsichtigten Beförderungsbeginn (in der Regel 6 Wochen) bei der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH bestellt werden.

Alle notwendigen Schritte zur Beantragung einer subventionierten Schülerfahrkarte, für das Schuljahr 2020/2021, wurden für Sie in diesem **Hinweisblatt** zusammengetragen.

Für diese Bestellung ist das von der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH vorgesehene Formular zu verwenden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Schülerfahrkarte online direkt über die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH zu beantragen.

Liegt eine Fahrkartenbestellung vor, trifft die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH hinsichtlich des zu entrichtenden Eigenanteils mit den Antragstellern eine entsprechende Zahlungsregelung und reicht die Schülerfahrkarten unmittelbar an diese aus. Zuschüsse des Landkreises werden unmittelbar an die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH ausgereicht.

An wen wende ich mich?

Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH

Ludwig-Jahn-Straße 1
14641 Nauen

Tel.: 03321 8283-083

Fax: 03321 8283-089

[E-Mail schreiben](#)

Kundenbüro / Verkaufsstelle - Rathenow und Nauen

Welche Formulare/Vordrucke benötige ich?

[Bestellung einer subventionierten Schülerfahrkarte](#)

[Bestellung einer subventionierten Schülerfahrkarte \(Antrag online\)](#)

[Datenschutzhinweise zum Bestellformular Havelbus](#)

[Bestellformular für eine Ersatzkarte \(Havelbus\)](#)

[Änderungsformular](#)

Welche Rechtsvorschriften sind wichtig?

§ 112 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg ([BbgSchulG](#))

Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 02.04.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 09/2004), geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 27.05.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 07/2008), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 02.07.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/2010).

Zum besseren Verständnis hier die LESEFASSUNG dieser Satzung

Was muss ich noch berücksichtigen?

Eigenanteil - Fahrtkostenanteile der **Schülerfahrausweise** nach Abzug des Zuschusses des Landkreises Havelland für **Monatsfahrkarten ab Oktober 2018** **Eigenanteil** - Fahrtkostenanteile der **Schülerfahrausweise** nach Abzug des Zuschusses des Landkreises Havelland für die **Startkarten vom 05.08.2019 bis 31.08.2019** **Eigenanteil** - Fahrtkostenanteile der **Schülerfahrausweise** nach Abzug des Zuschusses des Landkreises Havelland **vom 01.09.2019 bis 31.08.2020**

Fahrpläne

Schülerfahrausweise

Hinweisblatt zur Beantragung einer subventionierten Schülerfahrkarte für das Schuljahr 2020/2021